

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 51.

Dresden, am 19. März

1861.

Einundfünfzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 14. März 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Beilegung der Petition des Dorfmeisters C. F. Peter in Crottendorf als unzulässig. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über den Entwurf eines Gesetzes, den Arbeiterwerb der in den Landes-Straf- und Correctionsanstalten detinirten Personen betr. — Mündliche Begründung des Antrags des Abg. Eichorius auf Unterstützung der v. Seüglin'schen Expedition aus der Staatscasse und dessen Ueberweisung an die zweite Deputation. — Wahl eines Mitgliedes der vierten Deputation (Abg. Martini). — Berathung über den Antrag des Abg. Reiches-Eisenstuck, die Beauftragung der dritten Deputation mit einer Revision aller ständischen Anträge des vorigen Landtags betr.

Die Sitzung beginnt 10 Minuten nach 10 Uhr in Anwesenheit von 71 Kammermitgliedern und des Herrn Staatsministers v. Falkenstein mit der Verlesung des über die vorige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und von den Abgg. Thümer und Weidauer mitvollzogen wird. Auf der Registrande befinden sich folgende Nummern:

(Nr. 473.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer vom 12. März 1861 über den Antrag des Abg. Emmrich, die Dauer der Leipziger Messen betreffend.

Präsident Haberkorn: Der gedruckte Bericht befindet sich bereits in Ihren Händen und kommt derselbe auf eine Tagesordnung.

(Nr. 474.) Auerweiter Bericht der Zwischendeputation der Zweiten Kammer vom 13. März 1861 über den Entwurf des Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen.

Präsident Haberkorn: Auch dieser Bericht wird in der Sitzung noch gedruckt in Ihre Hände kommen und auf eine Tagesordnung gebracht werden. Ich behalte mir vor, am Schlusse der Sitzung darüber, ob morgen die Berathung stattfinden kann, eine Frage an die Kammer zu richten.

II. R. (4. Abonnement.)

(Nr. 475.) Petition der Gemeinden Eschenbach und Genossen, die Abänderung des §. 20 der Armenordnung vom 22. October 1840 beziehentlich der exemten Grundstücke betreffend.

Abg. Stöhr: Da die Ortschaften, von denen die Petition ausgegangen ist, zum größten Theile in meinem Wahlbezirke sich befinden und ich mit dem Inhalte der Petition im Wesentlichen einverstanden bin, so nehme ich keinen Anstand, dieselbe zu der meinigen zu machen und bitte die hohe Kammer, die Petition an die dritte Deputation zur Berichterstattung zu überweisen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

Dieses waren sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande.

Ich habe noch für die heutige Sitzung den Abg. Georgi wegen Unwohlseins zu entschuldigen.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, gebe ich zunächst dem Abg. v. Rostiz-Paulsdorf das Wort.

Abg. v. Rostiz-Paulsdorf: Die hohe Kammer hat in der letzten Sitzung die Beschwerde des ehemaligen Dorfmeisters Carl Friedrich Peter zu Crottendorf, welche schon einmal auf Grund des §. 115 e und h als unzulässig bezeichnet worden ist, abermals der vierten Deputation zur Begutachtung überwiesen. §. 115 e besagt, daß eine Beschwerde unzulässig sei wegen Unklarheit oder gänzlich unterlassener Bescheinigung der darin angeführten Thatsachen und §. 115 h, daß alle Petitionen und Beschwerden, deren Gewährung nur Sache der Regierung ist, z. B. Anstellungsgesuche und dergleichen, unter dieselbe Kategorie fallen. Nun hat der Beschwerdeführer den Punkt e, die unterlassene Bescheinigung, dadurch aufzuheben gesucht, daß er Beilagen beigefügt hat. Diese beziehen sich aber nicht auf den eigentlichen Gegenstand, indem er in seiner Beschwerde fortwährend anführt, daß er wegen Unterschlagung abgesetzt worden sei. Dies ist aber, wie aus Allem hervorgeht, nicht der Fall, sondern er ist wegen Störung des Friedens, wegen Zänkereien mehrfach verwahrt und schließlich, da diese Verwarnungen nicht gefruchtet haben, seines Dienstes entlassen worden. Er ist nun an das hohe Ministerium der Justiz, an das Ministerium der Finanzen, an